



Sparda

# HauptstadtBriefing

Verband der Sparda-Banken e.V.

November 2023

## Inhalt

### EDITORIAL

Banking zwischen Renaissance und Transformation <i>Florian Rentsch,</i> <i>Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Sparda-Banken</i> .....	2
---	---

### DEUTSCHLAND

Reformempfehlungen der „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ .....	3
Zukunftsfinanzierungsgesetz.....	4
Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung sowie neues Finanzkriminalamt...	5
Gespräch „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ im Kanzleramt .....	6

### EUROPA

Retail Investment Strategy .....	7
Digitaler Euro .....	8
Neues im Zahlungsverkehr PSD3/PSR & Instant Payments .....	9
Open Finance.....	10

## Banking zwischen Renaissance und Transformation

*Florian Rentsch, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Sparda-Banken*

Der Verbandstag der Sparda-Banken stand dieses Jahr unter dem Motto „Zwischen Renaissance und Transformation“. Klimawende, Zinswende, Energie- und Verkehrswende in Wechselwirkung mit geopolitischen Entwicklungen – die Eskalation in Israel war im September noch nicht absehbar – führen zu Verunsicherungen in Deutschland und bieten auch Nährboden für eine gesellschaftliche Spaltung. Wir haben dieses gesellschaftspolitische Thema von verschiedenen mit Expertinnen und Experten beleuchtet Seiten – angesichts der Fülle der verschiedenen Aspekte naturgemäß nicht abschließend.



Unter anderem hat Mathias Mester, Silbermedaillengewinner (Paralympics 2008) und Botschafter der Sparda-Banken für unsere sozialen Projekte mit seiner humorvollen Art und seiner Fähigkeit, auch ernstere Themen wie Inklusion, Akzeptanz und Solidarität anzusprechen, mitgewirkt. Er hat uns aufgezeigt, wie man mit ehrenamtlichem Engagement und dem Einsatz für die Gemeinschaft einen Beitrag für die Stabilität der Gesellschaft leisten und so Spaltungen vermeiden kann. Dies ist auch das Ziel unserer im Sommer mit Mathias Mester gestarteten Social-Media-Kampagne „Investition: Gemeinschaft“. Dass insgesamt angesichts der aktuellen Stimmungslage national und global hier noch viel zu tun ist, haben uns zudem Dr. Silke Borgstedt, Geschäftsführerin des SINUS Instituts, und der stellvertretende BILD-Chefredakteur, Paul Ronzheimer, verdeutlicht.

Bundesbankpräsident Dr. Joachim Nagel hat uns ferner vor diesem Hintergrund die Auswirkungen der eingetrübten wirtschaftlichen Lage in Deutschland und die zu hohe Inflation dargestellt. Auf unsere Banken bezogen hat Herr Dr. Nagel uns aber auch bescheinigt, dass diese gut aufgestellt seien. Sie könnten aus seiner Sicht ihren Beitrag dazu leisten, dass Deutschland die Herausforderungen meistert, die sich aktuell unserer Gesellschaft stellen.

Hierzu tragen wir sehr gerne bei. Dafür sollte aber auch das aktuelle regulatorische Umfeld und damit die Finanzierungsmöglichkeiten der vielfältigen Transformationen nicht noch zusätzlich beeinträchtigt werden. So hat Herr Dr. Nagel in seiner Rede auch unterstrichen, dass man an dem seit Februar geltenden Systemrisikopuffer für den Wohnimmobilienbereich bzw. dem antizyklischen Risikopuffer festhalten wolle. Auch die Abschaffung der Verzinsung der von den Banken bei der Zentralbank vorzuhaltenden Mindestreserve hielt er für gerechtfertigt. Wir haben aber die Auswirkungen dieser Puffer bei unseren Mitgliedern in den letzten Wochen untersucht. Im Ergebnis führen die Puffer zu einem Vorhalten von durchschnittlich mehr als 10 % Eigenkapital. Nicht erhöht haben sich hingegen aber die Ausfallraten bei unseren Immobilienfinanzierungen. Aus unserer Sicht sollte daher nun zumindest eine sorgfältige Evaluation stattfinden. Dies gilt vor allem auch mit Blick auf die aktuell geführte Diskussion über die Erhöhung der Mindestreserve, also der Liquiditätsreserven, die Banken bei Zentralbanken vorhalten müssen. Bei einer Erhöhung würden die Kreditfazilitäten noch weitergehend eingeschränkt und damit der Wirtschaft die Mittel für Investitionen unter anderem für die eingangs beschriebenen Transformationen entzogen. Dies wäre nicht im Interesse aller Beteiligten und der gesamten Gesellschaft.

## Reformempfehlungen der „Fokusgruppe private Altersvorsorge“

Spätestens mit der Niedrigzinsphase war übergreifend die Erkenntnis gereift, dass die staatlich geförderte private Altersvorsorge reformbedürftig ist: zu kompliziert, zu bürokratisch, gerade im Niedrigzinsumfeld oft keine befriedigende Rendite. Folgerichtig wurde das Thema im letzten Koalitionsvertrag aufgenommen, und zwar nicht nur mit Blick auf die private, sondern auch die gesetzliche Altersvorsorge. Schon heute stellt der Beitrag hierzu aus dem Bundeshaushalt mit einem Anteil von rund einem Drittel des Gesamthaushalts eine erhebliche Belastung dar. Da angesichts des demographischen Wandels der Finanzbedarf wahrscheinlich noch weiter steigen wird, finden nun seit Monaten begrüßenswerterweise unter den Stichworten „Aktienrente“ oder aktuell „Generationenkapital“ Diskussionen statt, inwieweit durch Anlagen am Kapitalmarkt Erträge erwirtschaftet werden können, um wenigstens die Rentenbeiträge stabil zu halten.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen / Photothek

Während hier die – leider teilweise sehr stereotyp geführten – Diskussionen zwar schon fortgeschritten, aber leider von einem offiziellen Gesetzentwurf noch entfernt zu sein scheinen, ist bei der Reform der privaten Altersvorsorge noch mehr Geduld angebracht. So hat zwar Ende Juli die vom Finanzministerium eingerichtete „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ ihre lange erwarteten [Reformempfehlungen](#) vorgelegt. Diese sehen unter anderem vor

- einfache, transparente und effiziente sowie standardisierte Produkte und
- ein förderfähiges Altersvorsorgedepot, das keine Garantievorgaben erfüllen muss.

Dass es nun schnell zur Umsetzung kommen wird, ist leider aktuell nicht zu erwarten. So beinhaltet der Bericht der Fokusgruppe verschiedene abweichende Voten, unter anderem auch von anderen Ministerien als dem federführenden Finanzministerium. Privatwirtschaftliche Ansätze stehen der möglichst umfassenden Vermögensanlage durch staatliche Institutionen wie einem Staatsfonds gegenüber. Da dies schon ein Grund für die dem Vernehmen nach schwierig herbeizuführende gemeinsame Sichtweise des Bundeskabinetts in der 1. Säule beim Generationenkapital ist, dürfte die Entscheidungsfindung bei der 3. Säule der Altersvorsorge noch herausfordern werden.

- Die **staatliche wie die private Altersvorsorge bedürfen dringender Reformen**. Angesichts der verbleibenden Dauer der Legislaturperiode sollten **jetzt umgehend konkrete Gesetzesvorschläge** auf den Tisch, damit die Reformen schnellstmöglich angegangen werden.
- **Privatwirtschaftliche** sind in einer Marktwirtschaft **staatlichen Lösungen vorzuziehen**.
- Die Förderung der **privaten Altersvorsorge** muss künftig **einfach, unkompliziert und unbürokratisch** erfolgen: Je komplizierter, desto teurer, desto weniger Rendite!
- Die **verstärkte Nutzung des Kapitalmarkts** bei beiden Säulen der Altersvorsorge könnte ein **wichtiger und wünschenswerter Impuls** für den deutschen und europäischen **Kapitalmarkt** sein, der **im internationalen Vergleich** mit Blick auf Liquidität und Volumina **hinterherinkt**. Solch ein **tiefer Kapitalmarkt** wäre auch für die **Unternehmen** in Deutschland und der EU **wichtig**.

## Zukunftsfinanzierungsgesetz

Das im Frühjahr im Entwurf präsentierte Zukunftsfinanzierungsgesetz wird in Kürze vom deutschen Bundestag verabschiedet werden. Der von der Bundesregierung vorgelegte [Entwurf befasst sich](#) schwerpunktmäßig mit

- wichtigen Reformen für Start-Ups für Börsennotierungen, Veräußerungen von Anteilen und dem entsprechenden steuerlichen Umfeld
- einem neuen Vergleichsportal bei der BaFin für Kontoentgelte und
- der Umsatzsteuerbefreiung bei Verwaltungsleistungen im Kreditbereich

Hatten die Banken aber gehofft, dass der Regierungs- im Vergleich zum Referentenentwurf eine Regelung zum AGB-Änderungsmechanismus enthalten würde, wurden sie enttäuscht. Wir wie auch andere kreditwirtschaftliche Verbände hatten dies vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichtshofs vom April 2021 angeregt. Das Gericht hatte die bis dato seit mehreren Jahrzehnten genutzte und in den AGB der Banken und Sparkassen verankerte Zustimmungsfiktion für ungültig erklärt. Umfangreiche Maßnahmen für die Zustimmungen zu Änderungen bei den Bedingungswerken sind seither die Regel. Um dem abzuwehren, hatten wir eine transparente und interessengerechte Lösung vorgeschlagen, die leider nicht aufgegriffen wurde.

Aufgegriffen hatte dieses Thema aber begrüßenswerterweise der Bundesrat in seiner [Stellungnahme](#) zum Regierungsentwurf, während es in der Anhörung im Finanzausschuss nicht thematisiert wurde. Dem Vernehmen nach wird unter anderem weiterhin geprüft, inwieweit eine Zustimmungsfiktionslösung mit den europäischen Vorgaben im AGB-Recht vereinbar ist. Vorgeschlagen hatte der Bundesrat aber auch, dass es gegen Allgemeinverfügungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht keine Vorverfahren mehr geben sollte. Hierdurch würde laut Begründung des Bundesrates die Möglichkeit einer branchenweiten Allgemeinverfügung zur Beseitigung von verbraucherrechtlichen Missständen sehr leicht durch massenhafte Widersprüche blockiert.

- Eine rechtssichere Regelung im AGB-Recht für Änderungen bei Entgelten und wesentlichen Bestimmungen im Massengeschäft der Banken mit Privatkunden ist dringend noch in dieser Legislaturperiode erforderlich. Der Verband der Sparda-Banken hat hierzu seine [Vorschläge](#) vorgelegt.
- Verwaltungsrechtliche Grundätze wie die Durchführung von Vorverfahren bei verwaltungsrechtlichen Maßnahmen wie Allgemeinverfügungen außer Kraft zu setzen, weil es (zu viele) Widersprüche gibt, überzeugt aus rechtsstaatlichen Prinzipien nicht. Die Durchführung von Vorverfahren erhöht die Akzeptanz von Verwaltungsmaßnahmen. Diese wird noch zusätzlich beeinträchtigt, wenn eine Abschaffung mit dem Verweis auf die mangelnden Ressourcen der Verwaltung zur Durchführung von Widerspruchsverfahren gerechtfertigt wird.
- Wenn möglich, sollten die weiteren im [Eckpunktepapier](#) des Finanzministeriums für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz im Sommer 2022 vorgeschlagenen Maßnahmen in einem weiteren Reformvorhaben aufgegriffen werden.

### Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

#### Einziges Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG)

BT-Drucksache 20/8292

Ein Fragenkatalog wurde nicht erstellt. Die Sachverständigenliste ist als Anlage beigelegt.

#### Federführend:

Finanzausschuss

#### Mitberatend:

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare

Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Haushaltsausschuss (ab und § 96 GG)

#### Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige

Entwicklung

## Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung sowie neues Finanzkriminalamt

Derzeit werden verschiedene Gesetzentwürfe diskutiert, um die Geldwäschebekämpfung in Deutschland effizienter zu gestalten: Das [Gesetz zur Stärkung der risikobasierten Arbeitsweise der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen \(FIU\)](#) ist kurz vor der Verkündung im Bundesgesetzblatt; das Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz (FKBG) liegt im [Regierungsentwurf](#) vor.

Ersteres erlaubt es künftig der FIU, Verdachtsmeldungen risikobasiert auszuwerten. Der Gesetzgeber reagiert damit auf die stark gestiegene Anzahl von Verdachtsmeldungen, die mit dem 2021 eingeführten sogenannten „All Crime“-Ansatz einhergeht. Seitdem gelten alle Straftaten als Vortaten einer möglichen Geldwäsche und lösen damit – wie seinerzeit von den Banken prognostiziert – wesentlich mehr Verdachtsmeldungen der verpflichteten Banken aus, für die der neue risikobasierte Ansatz im Übrigen **NICHT** gilt. Mit dem FKBG soll unter anderem ein neues Bundesamt zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) mit einem neuen Ermittlungszentrum Geldwäsche (EZG) geschaffen werden. Dieses soll ab 2025 die wichtigsten Kompetenzen bündeln und mit der FIU und der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung zusammenarbeiten. Der Fokus des BBF soll dabei auf der Ermittlung komplexer, internationaler Geldwäschefälle liegen. Maßnahmen sind u.a.:

- Aufbau neuer Technologien und Expertise
- Koordinierung der Aufsicht im Nichtfinanzsektor (z. B. Immobiliensektor, Güterhandel Glücksspiel) mit den Bundesländern
- Ausbau des Transparenzregister und Aufbau eines neuen Immobilientransaktionsregisters



- Den Ansatz, die **zersplitterte deutsche Geldwäscheaufsicht** und ihre **unterschiedlichen Zuständigkeiten** zu überwinden, **unterstützen wir**. Hiermit verbunden sollte eine Verbesserung der **Zusammenarbeit zwischen Behörden und verpflichteten Instituten** mit einem zufriedenstellenden **Rückmeldewesen** sein.
- Die Einführung des All Crime-Ansatzes sollte zugunsten eines **tatsächlich relevanten Straftaten Vortatenkatalog** überdacht werden. Bislang scheint es, dass die stark angestiegene **Anzahl von Verdachtsmeldungen** mit der **Qualität der Auswertungen** und **tatsächlichen Verfolgung** von Geldwäschefällen nicht einhergeht. Eine Fokussierung bei allen Beteiligten könnte zu mehr Qualität als Masse beitragen.
- Mit der **Errichtung des neuen Bundesamtes BBF** muss die derzeitige **Komplexität** in Form der zahlreichen Behörden **beseitigt** werden: **Klare Strukturen sind unabdingbar**.

## Gespräch „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ im Kanzleramt

Ende September haben Bundeskanzler Scholz und Bundesbauministerin Geywitz das Bündnis bezahlbarer Wohnraum im Kanzleramt empfangen und ein [Maßnahmenprogramm](#) vorgestellt, mit dem das Ziel erreicht werden soll, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Damit möchte die Bundesregierung der in ihrem Koalitionsvertrag ausgegebenen Zielgröße von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr näherkommen. U.a. stark gestiegene Baukosten sowie die allgemeine Eintrübung der Konjunktur haben dies bisher verhindert. Das Programm sieht u.a. vor:



- Eine degressive AfA iHv 6 % p.a. für neu errichtete Wohngebäude
- Aussetzung des Energiestandards EH 40 als verbindlicher gesetzlicher Neubaustandard
- Beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren auf kommunaler Ebene
- Senkung der Erwerbsnebenkosten u.a. durch flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer
- Finanzielle Förderung durch die KfW u.a.
  - bei der Umwandlung von Gewerbe- in Wohnimmobilien
  - Anpassungen der Programme „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) & „Wohn Eigentum für Familien“ (WEF)
- Einführung neuer Vorgaben für die Wohngemeinnützigkeit mit einer dauerhaften Sozialbindung im Neubau verbunden mit Investitionszuschüssen und Steuervorteilen.

Zahlreiche dieser Maßnahmen müssen nun in Gesetze gefasst und beschlossen werden.

- Als einer der **größten Immobilienfinanzierer Deutschlands begrüßen wir**, dass das Thema Wohnen und Bauen **nun endlich auf den obersten Ebenen der Bundesregierung** angekommen ist.
- **Schon im Rahmen der Vorstellung unserer Wohnstudie im Mai 2023 haben wir gefordert**, dass **alle Beteiligten** nicht gegeneinander, sondern **gemeinsam schnell und entschiedene Maßnahmen ergreifen müssen**, um mehr Wohnraum zu schaffen.
- Wir müssen die **hohen Grunderwerbsteuern** absenken, beispielsweise mit einem **Freibetrag für den Erwerb der selbstgenutzten Immobilie**. Hier sind alle Beteiligte, insbesondere aber die **Bundesländer gefordert**.
- Auch bei der **Umwidmung von Gewerbe- und Büroflächen** können wir schnell viel erreichen: Hierzu müssen aber umgehend die **Bestandsschutz- und technischen Baubestimmungen flexibler** ausgestaltet werden. Vorbild kann hier die Niederlande sein.
- Insgesamt müssen wir eine **investorenfreundliche Stimmung** erzeugen und **keine Investitionen abschreckenden Diskussionen wie über Mietenstopps** etc. führen.

## Retail Investment Strategy

Die im Mai 2023 vorgelegte Retail Investment Strategy (RIS) der Kommission wird aktuell mit Hochdruck diskutiert. Mit der RIS sollen

- bei Zuwendungen ein „best interest test“ den Qualitätsverbesserungstest ersetzen,
- die Darstellung von Zuwendungen vereinheitlicht werden,
- bei der Product Governance mit Benchmarks ein neues Kriterium „Value for Money“ für den Kostenvergleich eingeführt werden,
- die Kostentransparenz vereinfacht und einheitlicher werden.



Nun liegt ein [erster Entwurf](#) der Berichterstatterin Stephanie Yon-Courtin vor. In diesem schlägt sie die Entschärfung zentraler Punkte des Kommissionsvorschlags vor. Dies betrifft unter anderem das vorgeschlagene Provisionsverbot beim beratungsfreien Geschäft sowie die skizzierten Regelungen zum neuen „Value for Money“-Konzept, anhand dessen mit von der europäischen Wertpapieraufsicht ESMA erstellten Benchmarks die Kosten des jeweiligen Wertpapiers verglichen werden sollen. Die Berichterstatterin schlägt hier z. T. einfach die Streichung der entsprechenden Vorgaben vor und dies in einem Umfang, der für Brüsseler Verhältnisse so ungewöhnlich ist wie die Diskussion über dieses Dossier seit Beginn der ersten Verkündung.

Über die Vorschläge der Berichterstatterin hinaus arbeiten derzeit auch die sogenannten Schattenberichterstatter der anderen Fraktionen an ihren Vorschlägen. Diese werden ähnliche Themen aufgreifen, wohl aber mit anderer Zielrichtung als die Berichterstatterin. Es ist zu erwarten, dass es noch intensive Diskussionen geben wird. Mit einem ambitionierten Zeitplan versucht die spanische Ratspräsidentschaft, die Ausrichtung des Rats zur RIS voranzutreiben. Selbst wenn Rat und Parlament ihre Diskussionen mit einer allgemeinen Ausrichtung bzw. Bericht den ersten Meilenstein der Gesetzgebung erreichen, erscheint es derzeit unwahrscheinlich, dass noch die Trilog-Verhandlungen von Rat, Parlament und Kommission starten werden. Wegen der Wahlen zum europäischen Parlament Anfang Juni enden auf Grund des Wahlkampfes der Abgeordneten Anfang April die Plenarsitzungen. Da aber anders als in Deutschland auf EU-Ebene das Kontinuitätsprinzip gilt, werden die Arbeiten nach dem Einsetzen der neuen Kommission zu Ende 2024 wieder aufgenommen werden. Ob dies mit derselben politischen Ausrichtung geschieht, wird von den neuen Abgeordneten und auch der Kommission abhängen.

- Die aktuellen Diskussionen in Rat und Parlament zeigen die unzureichende Vorbereitung des vorgelegten Vorschlags. Die zeitlich parallelen Anstrengungen der Kommission, das Kapitalmarktgeschäft in Europa und die Kapitalmarktunion zu fördern, gehen mit der RIS in eine diametral entgegengesetzte Richtung.
- Ein **Verbot von Provisionen im beratungsfreien – und damit frei von Interessenskonflikten – Wertpapiergeschäft** und die Vorgaben für **Benchmarks** würden zu einer **weiteren Einschränkung des Angebots durch Banken** und andere Finanzdienstleister führen.
- Nach den Wahlen zum europäischen Parlament sollte die neue Kommission eine substantiierte Evaluierung der Vorgaben zum Anlegerschutz durchführen. Der zum Bürokratieabbau von der Kommission propagierte Ansatz „one in, one out“ würde sich auch im Wertpapiergeschäft anbieten, ohne den Anlegerschutz zu beeinträchtigen.



## Digitaler Euro

Wie erwartet hat die Europäische Zentralbank (EZB) am 18. Oktober [entschieden](#), nach der zweijährigen Untersuchungsphase die Arbeiten für eine Einführung des digitalen Euros fortzuführen. Hierbei wurde das Primat des Gesetzgebers, über das Ob und den rechtlichen Rahmen zu entscheiden, nochmals ausdrücklich betont. Nach derzeitigem Stand soll der digitale Euro



- eine digitale Form von Bargeld für sämtliche digitalen Zahlungen in Echtzeit in Zentralbankgeld im gesamten Euroraum sein,
- allgemein zugänglich und sowohl online als auch offline verfügbar sein,
- generell kostenlos sein,
- ein Höchstmaß an Privatsphäre gewährleisten, und
- Zahlungen zwischen Privatpersonen, an Verkaufsstellen, im Online-Handel und für behördliche Transaktionen ermöglichen.

In der Vorbereitungsphase soll nun in den nächsten zwei Jahren

- das Regelwerk für den digitalen Euro fertiggestellt werden,
- Anbieter ausgewählt werden, die eine Plattform und die Infrastruktur entwickeln
- das Nutzungserlebnis, der Datenschutz, eine finanzielle Inklusion und der ökologische Fußabdruck getestet und erprobt werden.

Hinsichtlich des Einführungstermins weicht man inzwischen von dem ursprünglich prognostizierten Jahr 2026 ab und scheint sich eher auf das Ende des Jahrzehnts zu konzentrieren. Parallel laufen die Diskussionen in Brüssel über den begleitenden Rechtsakt. Hierbei stehen insbesondere zur Diskussion, dass der aktuelle Vorschlag der EZB eine recht umfassende Befugnis einräumt, die Anwendung, Zugänge und Entgelte selber auszugestalten. Ein Abschluss der Arbeiten vor den Parlamentswahlen im Juni 2024 wird nicht erwartet.

- Der **digitale Euro** braucht eine **rechtssichere und demokratisch legitimierte Basis**. Nur so kann er das **Vertrauen bieten**, das heute immer noch – und in Deutschland erst recht – Bargeld zugebilligt wird.
- **Kreditinstitute und andere Zahlungsdienstleister sollten beim Zahlungsverkehr weiterhin die Schnittstelle zum Privat- und Unternehmenskunden sein.**
- Eine **paneuropäische Lösung** für den Zahlungsverkehr ist wichtig. In den Wettbewerb und die **Marktwirtschaft** dürfen **öffentliche/staatliche Player** jedoch **nicht eingreifen**.
- **Kundinnen und Kunden** einerseits sowie **Händler** andererseits **unterscheiden nicht danach**, ob sie mit **Zentralbank- oder Geschäftsbankengeld bezahlen bzw. dies erhalten**. Sie haben **nur ein Interesse an sicheren und möglichst einfachen Bezahlweisen**.
- Der **Betrag des digitalen Euro** in der Wallet **muss begrenzt werden**. Ansonsten wird nicht nur das **Liquiditätsmanagement der Banken** erheblich erschwert. Im Falle von Unsicherheiten drohen zudem **Gefahren für die Finanzstabilität**. Die **digitale „Abhebung“ vom Konto in die Wallet ist schneller und einfacher als der Gang zum Geldautomaten**. Ob der Kunde eine eigene Vertragsbeziehung zur EZB hat oder nicht, dürfte für ihn zweitrangig, wenn nicht gar irrelevant sein.

## Neues im Zahlungsverkehr: PSD3/PSR & Instant Payments

Die Kommission hatte Ende Juni nach langen Konsultationen für den Zahlungsverkehr eine neue Richtlinie und Verordnung vorgeschlagen. Die Vorgaben für die Lizenz und zuständigen Aufsichtsbehörden sollen dabei in einer neuen Richtlinie ([PSD3](#)), Rechte und Pflichten sowie der Umfang der Dienstleistungen in einer neuen direkt anwendbaren Verordnung ([PSR](#)) verankert werden. Folgende Punkte sind u.a. enthalten:

- Erweiterung der API-Zugangsmöglichkeiten Dritter und Erschwerung des Versagens,
- Verbot der Erhebung von Aufschlägen (Surcharges) auf Überweisungen und Lastschriften bei allen EU-Währungen und nicht nur bei Euro-Transaktionen,
- Verschärfung der Haftung der Banken bei betrügerischen Zahlungen, z.B. durch die Pflicht zur Prüfung auf Inkonsistenzen beim Zahlungsempfänger,
- Bargeldauszahlungen durch Einzelhändler (max. 50 Euro), und
- ausführliche Vorgaben für Vermittler.



Es ist unwahrscheinlich, dass die Legislativakte noch in der aktuellen Legislaturperiode des Parlaments verabschiedet werden. Hingegen ist es absehbar, dass in Kürze die beteiligten Organe sich auf Brüsseler Ebene über die neuen Vorgaben zu Instant Payment-Zahlungen einigen werden. Nach wenig kontroversen Diskussionen und der [Verabschiedung des Berichts](#) hierzu im europäischen Parlament werden damit Transaktionen innerhalb weniger Sekunden zu maximalen Entgelten wie bei herkömmlichen Überweisungen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt bereits nächstes Jahr nach und nach verpflichtend sein:

- Empfang von Instant Payments (IPs) innerhalb des Euroraums nach 6 Monaten
- Senden von IPs innerhalb des Euroraums nach 12 Monaten
- Empfangen von IPs außerhalb des Euroraums nach 30 Monaten und
- Senden von IPs außerhalb des Euroraums nach 36 Monaten.

Die Sparda-Banken bereiten sich intensiv auf die Umsetzung der neuen Vorgaben vor. Bei der Diskussion über die PSR/PSD3 bringen wir uns national und auf EU-Ebene in die Diskussion ein.

- Die **Rechtsform** einer Richtlinie sollte beibehalten werden. Eine **unmittelbar geltende Rechtsverordnung** wie der PSR führt zu **Streichungen/Anpassungen** im **Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG)** und **BGB**. Dies bedingt auch **Änderungen** in unseren **Bedingungswerken**. Wegen der **unklaren AGB-Rechtslage** sollte dies **vermieden** werden.
- Die **Haftung der Banken** für **nicht autorisierte Zahlungsvorgänge** sollte **nicht erweitert** werden.
- Die **Haftungsumkehr** im Falle **nicht übereinstimmender IBAN/Namen des Zahlungsempfängers** ist bei einer nach wie vor hohen Anzahl von papierhaften Überweisungsbelegen **zu weitreichend**. **Schreibfehler** und insbesondere die **nicht vollständige Namens- oder Firmenbezeichnung des Kontoinhabers** dürften zu einem **erheblichen Ansteigen** von individuellen Nachfragen und entsprechenden Zeitverzögerungen bei der jeweiligen Überweisung führen.

## Open Finance

In einem Paket mit der PSD3/PSR hat die Kommission auch in Form einer Verordnung einen Rechtsrahmen für den Zugang zu und die Nutzung von Kundendaten vorgeschlagen, den sogenannten „Financial Data Access, FIDA“. Dieser sieht vor:

- Umfassender Anwendungsbereich: Daten zu Guthaben, Ersparnissen, Immobilien- & anderen Krediten, Depotbestand & andere Vermögenswerte (Immobilien/Renten/Pensionen)
- Daten sollen dem Kunden unentgeltlich & in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden,
- Möglichkeit für Kunden, ihre Daten in einem sicheren, maschinenlesbaren Format an Datennutzer (z. B. Finanzinstitute oder Fintechs) weiterzugeben,
- Verpflichtung der Inhaber von Kundendaten (z. B. Finanzinstitute), diese mit Zustimmung der Kunden dritten Datennutzern zur Verfügung zu stellen,
- Standardisierung von Kundendaten und der erforderlichen Schnittstellen
- Haftungsregelungen für Datenschutzverletzungen und Streitbelegungsmechanismen,
- Mitgliedschaft der Datenbesitzer in mindestens einem System zur gemeinsamen Nutzung von Finanzdaten und entsprechende Entgeltregelungen,
- Dashboards für den Kunden für Überblick, wem er welche Zugriffsrechte gewährt hat.



Wie bei der PSD3/PSR ist es unwahrscheinlich, dass der Vorschlag noch in der aktuellen Legislaturperiode des Parlaments verabschiedet wird.

- Daten werden je nach Institut **individuell vorgehalten und aufbereitet**. Dies basiert auf den **Risikoannahmen** der einzelnen **Institute**. Die vorgesehenen **Haftungsregelungen** für die **Richtigkeit von Daten** sollte daher **sorgfältig abgewogen** werden. Zudem können **Daten dort**, wo sie **nicht regelmäßig zu aktualisieren sind**, gegebenenfalls **nicht mehr aktuell** sein.
- Es sollte **klar geregelt** werden, dass **kein Zugriff auf bankeigene, interne Evaluierungen und Entscheidungsgrundlagen** gewährt werden muss. Diese sind **stets bankindividuell** und haben damit **keine allgemeingültige Aussagekraft**. Die **aktuelle Formulierung** („data collected for the purposes of carrying out a suitability and appropriateness assessment“) legt die **Auslegung** nahe, dass auch zu solchen Daten Zugriff zu gewährleisten ist.

## Wir sind für Sie da

Die Vertretung der politischen Interessen der Sparda-Gruppe ist eine der zentralen Aufgaben des Verbandes der Sparda-Banken. Für Fragen rund um Politik und die Arbeit des Verbandes auf diesem Feld stehen Ihnen gerne zur Verfügung:



Florian Rentsch  
Vorsitzender des Vorstandes  
Tel.: +49 69 792094-110  
[Florian.Rentsch@sparda-verband.de](mailto:Florian.Rentsch@sparda-verband.de)



Jascha Hausmann  
Bereichsleiter Vorstand & Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: +49 (0) 69 / 79 20 94 – 160  
[jascha.hausmann@sparda-verband.de](mailto:jascha.hausmann@sparda-verband.de)

## Impressum

Verband der Sparda-Banken e.V.  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 / 79 20 94 - 0  
Fax: +49 (0) 69 / 79 20 94 - 290  
E-Mail: [info@sparda-verband.de](mailto:info@sparda-verband.de)

Vertretungsberechtigt:  
Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands  
Uwe Sterz, WP/StB, Mitglied des Vorstands

Amtsgericht Frankfurt am Main  
Vereinsregister VR 5221  
Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE 114108730  
Registernummer im Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R002821  
Bildnachweis Deckblatt © Lanski/shutterstock.com